



## Sitzungsvorlage

TOP 09 – öffentlich – vorberatend

|                     |   |                 |               |
|---------------------|---|-----------------|---------------|
| <b>Sitzungstag:</b> | <b>19.06.2025</b>                           |                 |               |
| <b>Gremium:</b>     | <b>Schule-, Jugend- und Sozialausschuss</b> |                 |               |
| Fachbereich:        | Hauptamt                                    | Sitzungsnummer: | SJSA/2025/001 |
| Sachbearbeiter/in:  | Ralf Heimes                                 | Vorlagennummer: | 2025/075      |

### **Antrag Ratsfrau Peters für die Gruppe LPR und Ratsherrn Uwe Garrels auf Erhöhung des Übernachtungskostenzuschusses der Inselgemeinde Langeoog an die Schülerinnen und Schüler (SuS) die eine Vollzeitschule am Festland im Landkreis Wittmund besuchen**

#### **Sachvortrag:**

Ratsfrau Peters hat 14.05.2025 für die Gruppe LPR und Ratsherrn Uwe Garrels einen Antrag auf Erhöhung des Übernachtungskostenzuschusses der Inselgemeinde Langeoog an die Schülerinnen und Schüler gestellt, die eine Vollzeitschule am Festland im Landkreis Wittmund besuchen.

Zu der Begründung wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Nach den Richtlinien über die Förderung der Schülerinnen und Schüler der Inselgemeinden Langeoog und Spiekeroog beim Besuch von berufsbildenden Schulen und öffentlichen Gymnasien auf dem Festland in der Fassung vom 24.03.1999 werden den anspruchsberechtigten Jugendlichen der berufsbildenden Schulen (Vollzeitschülern - Schüler des Berufsprüfungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres, Berufsfachschüler, Fachschüler, Fachoberschüler und Berufsaufbauschüler in Vollzeitschulen -) und öffentlicher Gymnasien mit ständigem Wohnsitz auf Langeoog oder Spiekeroog freiwillige Zuschüsse zu den Kosten für notwendige Übernachtungen, gewährt. Ein Anspruch besteht nur, wenn die nächstgelegene Schule besucht wird, die den angestrebten Bildungsabschluss ermöglicht und die nächstgelegene Schule vom Festland des Kreises Wittmund aus täglich unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen wäre. Zur Hermann-Lietz-Schule auf Spiekeroog gibt es noch ergänzende Regelungen. Die Höhe des monatlichen Zuschusses beträgt 54,00 EUR. Die Zahlung erfolgt einkommensunabhängig für die Dauer des Schulbesuches.

Der Gemeindeanteil der Übernachtungskostenzuschüsse wird vom Landkreis ausgezahlt und am Ende eines jeden Halbjahres von der Inselgemeinde angefordert. Dieser beträgt aus der Euro-Umrechnung unverändert monatlich 38,35 EUR. Spiekeroog trägt einen Anteil in Höhe von monatlich 70 EUR, der direkt von dort ausgezahlt wird. Die Kosten für die Inselgemeinde seit dem Schuljahr 2016/2017 schwanken gemäß einer Zusammenstellung des Landkreises je nach Schülerzahl stark und liegen zwischen jährlich 2 761 und 5 867 EUR bei 6 -12 geförderten Schülerinnen und Schülern.

Der Übernachtungskostenzuschuss dient dem Ausgleich der Nachteile, die Familien auf den Inseln im Landkreis in den verschiedensten Lebensbereichen haben. Insbesondere soll den Jugendlichen ein uneingeschränkter Zugang zum Bildungssystem gewährleistet werden. Dieser Zuschuss entspricht sicherlich nicht mehr den in der Zwischenzeit gestiegenen Lebenshaltungskosten.

Unabhängig davon handelt es sich um freiwillige Ausgaben, die der Landkreis derzeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung prüft. Nach dortiger Auskunft hat die Kreisverwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 den Auftrag erhalten die Übernachtungskosten-, sowie die Fahrgeld- und Schulgeldzuschüsse für Insulanerkinder für die Kreisgremien aufzubereiten. Die Angelegenheit wurde daher im Schulausschuss des Landkreises am 13.05.2025 beraten. Dabei handelte es sich um eine Mitteilungsvorlage, so dass auf dieser Grundlage noch keine Beschlüsse gefasst werden konnten.

Auch für die Inselgemeinde stellt der Zuschuss eine freiwillige Ausgabe dar, die allerdings seitens der Verwaltung nicht in Frage gestellt wird. Im Ausschuss wäre nun über den Antrag zu beraten und bei einer möglichen Änderung der bisherigen Regelung der Antrag zur Entscheidung in den Verwaltungsausschuss zu geben.

**Beschlussempfehlung:**

Der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss

Langeoog, den 10.06.2025

**Anlagen:**

Antrag LPR und Uwe Garrels auf Erhöhung des  
Übernachungskostenzuschuss.pdf

## RATSGRUPPE LPR + UWE GARRELS

Rüdiger Schmidt, Gerrit Agena, Daniela Peters, Till-Martin Peters + Uwe Garrels

14.05.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Onno Brühling,  
sehr geehrte Mitarbeiter der Verwaltung,  
sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Gerrit Agena,  
sehr geehrte Ratskollegen und Kolleginnen,

### Antrag der Gruppe LPR + Uwe Garrels auf Erhöhung des Übernachungskostenzuschusses der Inselgemeinde Langeoog an die Schülerinnen und Schüler (SuS) die eine Vollzeitschule am Festland im Landkreis Wittmund besuchen.

#### Sachverhalt und Begründung:

Seit 1999 zahlen der Landkreis Wittmund (LK WTM) und die Inselgemeinde Langeoog einen Zuschuss für unsere Inselkinder die eine Vollzeitschule auf dem Festland im LK WTM besuchen. Dieser Zuschuss ist in den letzten 25 Jahren bzw. seit Einführung nicht angepasst worden. Der LK WTM zahlt bisher 54,00€ monatlich und die Inselgemeinde 38,35€ einkommensunabhängig an die SuS bzw. an die Erziehungsberechtigten. Die Inselgemeinde Spiekeroog hat bereits im Jahr 2021 auf die zunehmende Belastung reagiert und ihren Anteil von 60,00€ auf 70,00€ erhöht (Hier wird allerdings auch ein Schulgeld an der Hermann-Lietz-Schule fällig)

Bei einer Erhöhung durch die Inselgemeinde auf z.B. 42,00€ (ca.10%) wären die Mehrbelastung im kommunalen Haushalt bei 10 SUS im Jahr 365,00€ und in 5 Jahren ca. 1825,00€.

Das sollte uns eine gute Schulbildung unserer Inselkinder wert sein.

Wir sehen in diesem Antrag auch ein starkes Zeichen an den LK WTM seine Förderung der heutigen Zeit anzupassen. Inselkinder dürfen Festlandskindern Bildungstechnisch nicht schlechter gestellt werden.

RATSGRUPPE LPR + UWE GARRELS

Rüdiger Schmidt, Gerrit Agena, Daniela Peters, Till-Martin Peters + Uwe Garrels

14.05.2025

Des Weiteren bitten wir die Verwaltung sich mit der Inselgemeinde Spiekeroog gemeinsam an den LK WTM zu wenden, um auch dort eine entsprechende Anpassung der Förderung zu erlangen.

Da die Auszahlung der Förderung durch den LK WTM erfolgt und jährlich oder halbjährlich eine Erstattung des Gemeindeanteils an den LK WTM erfolgt sehen wir hier auch keine große Mehrbelastung der Verwaltung und bitten darum im nächsten Fachausschuss darüber zu entscheiden.

Sehr geehrte Ratskollegen und Kolleginnen im Sinne der Gleichstellung der Inselkinder bitten wir um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Gruppe LPR + Uwe Garrels



Ratsgruppe LPR+Uwe Garrels  
Sprecher Rüdiger Schmidt